



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fortbildungs- und Seminarveranstaltungen der Bezirksärztekammer Südbaden

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB regeln die Vertragsmodalitäten zwischen dem/der Teilnehmer/-in und der Landesärztekammer Baden-Württemberg - Bezirksärztekammer Südbaden (nachfolgend „Veranstalterin“ genannt) für die von dieser angebotenen Fortbildungs- und Seminarveranstaltungen. Sie werden mit Vertragsschluss Bestandteil des Vertrages zwischen der Veranstalterin und dem/der Teilnehmer/-in.

§ 2 Anmeldung/Warteliste

1. Die Mitteilung von Kursangeboten der Veranstalterin ist unverbindlich.
2. Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot an die Veranstalterin. Der/Die Anmeldende hat dabei alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen. Soweit für die Teilnahme an einem Kurs/einer Veranstaltung bestimmte Zugangsvoraussetzungen vorliegen, erhält der/die Anmeldende mit der Bestätigung über den Eingang seiner Anmeldung den Hinweis, welche Unterlagen noch benötigt werden. Nach Einreichen der erforderlichen Unterlagen, erhält der/die Anmeldende eine endgültige Anmeldebestätigung, soweit der Kurs noch nicht ausgebucht ist. Eine Teilnahme an dem Kurs/der Veranstaltung ohne Vorlage der erforderlichen Unterlagen kann nicht erfolgen.
3. Der Vertrag kommt durch Annahmeerklärung (Anmeldebestätigung) der Veranstalterin zustande. Aus der Anmeldebestätigung ergibt sich der Beginn und Kursort der Veranstaltung.
4. Soweit eine Anmeldung so kurzfristig erfolgt, dass eine Anmeldebestätigung per E-Mail nicht mehr versendet werden kann, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Anmeldung zum Kurs/zur Veranstaltung gegenüber dem/der Teilnehmer/-in in anderer geeigneter Weise bestätigt wird.
5. Die Anmeldung zu Veranstaltungen über das Webportal SVmed erfolgt ausschließlich über das Online-Anmeldeformular.
6. Mit Abschluss des Vertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten zwischen der Veranstalterin und dem/der Anmeldenden begründet. **Insbesondere erkennt der/die Teilnehmer/-in diese AGB ausdrücklich an.**
7. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
8. Soweit die von dem/von der Anmeldenden gewünschte Fortbildungsveranstaltung ausgebucht ist, erhält der/die Anmeldende automatisch eine Anfrage, ob er/sie sich auf die Warteliste setzen lassen möchte. Soweit dies gewünscht wird, erhält er/sie eine Mitteilung darüber, dass er/sie auf der Warteliste steht. Wenn sich der/die Anmeldende nicht auf die Warteliste setzen lassen möchte, kann er/sie den Vorgang abbrechen.
9. Bei Freiwerden des gewünschten Kursplatzes rückt der/die Anmeldende entsprechend der Reihenfolge der Warteliste (Wartelistenplatz) nach und erhält eine Information darüber, dass der freigewordene Kursplatz für ihn/sie reserviert ist. Die Reservierung hat der/die Anmeldende innerhalb von zwei Kalendertagen ab Versendung der Reservierungs-Information durch die BÄK SB verbindlich (per E-Mail, über SVmed, Fax oder auf dem Postweg) zu bestätigen. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine verbindliche Anmeldung durch den/die Anmeldende(n), vergibt die BÄK SB den Kursplatz anderweitig.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

1. Das Kursentgelt ist der jeweiligen Veranstaltungsinformation in SVmed zu entnehmen und vom Anmeldenden über eine Maske während des Buchungsvorganges zu bestätigen.
2. Der/Die Teilnehmer/-in erhält von der Veranstalterin eine Zahlungsaufforderung über das jeweils zu bezahlende Kursentgelt. Das Kursentgelt ist erst **nach Erhalt dieser Zahlungsaufforderung** zu bezahlen. Die Zahlungsaufforderung ergeht unmittelbar nach der Anmeldung an den/die Teilnehmer/-in.
3. Das Kursentgelt ist spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung nach Erhalt der Zahlungsaufforderung auf das dort angegebene Konto der Veranstalterin zu überweisen. Soweit diese Frist aufgrund einer kurzfristigen Anmeldung nicht eingehalten werden kann, ist der Betrag sofort nach Erhalt der Zahlungsaufforderung fällig.
4. Im Fall eines Zahlungsverzugs behält sich die Veranstalterin vor, den/die Teilnehmer/-in von der Kursteilnahme auszuschließen bzw. die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung und/oder des Prüfungszeugnisses bis zur vollständigen Begleichung des Kursentgeltes zu verweigern.
5. Soweit im Rahmen eines Kurses eine Prüfung abgelegt werden muss, ist die Prüfungsgebühr mit der Zulassung zur Prüfung fällig. Es gilt die Gebührenordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg.

§ 4 Durchführung des Kurses/der Veranstaltung und organisatorische Änderungen

1. Die Durchführung und der Inhalt des Kurses/der Veranstaltung richten sich nach der Leistungsbeschreibung, die sich aus dem bei Anmeldung gültigen Kurs-/Veranstaltungsprogramm ergibt.
2. Ein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine/n bestimmte/n Dozentin/Dozenten durchgeführt wird, besteht nicht. Dies gilt selbst dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer/eines bestimmten Dozentin/Dozenten angekündigt wurde. Die Veranstalterin trägt dafür Sorge, dass auch die/der neue Dozentin/Dozent entsprechend qualifiziert ist, die Lerninhalte in ausreichender Weise zu vermitteln.
3. Die Veranstalterin kann aus sachlichen Gründen Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
4. Bei Kursen/Veranstaltungen, die sich über mehrere Termine erstrecken, teilt die Veranstalterin die Lerninhalte auf die jeweiligen Kursstunden/Kurstage auf. Sowohl vor als auch nach Beginn des Kurses ist es der Veranstalterin aus sachlichen Gründen möglich, eine anfängliche Einteilung (Vorankündigung) des Kursstoffes auf die jeweiligen Kursstunden/-tage abzuändern.
5. Änderungen im Sinne von Nr. 2 bis 4 dieser Vorschrift berechtigen den/die Teilnehmer/-in nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgeltes. Soweit dem/der Teilnehmer/-in nach einer Änderung im Sinne von Nr. 3 dieser Vorschrift die Teilnahme an der weiteren Veranstaltung unzumutbar ist, kann eine Kündigung nach § 6 erfolgen.

§ 5 Rücktritt/Kündigung durch die Veranstalterin

1. Damit ein Kurs zum ausgewiesenen Entgelt stattfinden kann, ist eine Mindestteilnehmerzahl notwendig. Die Mindestteilnehmerzahl wird in der jeweiligen Kursankündigung auf der Webseite und im halbjährlich erscheinenden gedruckten



Veranstaltungsprogramm genannt. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die Veranstalterin vom Vertrag zurücktreten. Die Absage erfolgt schriftlich bis spätestens sieben Tage vor Kursbeginn durch die Veranstalterin. Soweit das Kursentgelt bereits überwiesen wurde, wird dieses umgehend erstattet. Weitere Ansprüche des/der Anmeldenden bestehen nicht, insbesondere keine Schadenersatzansprüche. Im Falle eines Rücktritts mangels Erreichens der Mindestteilnehmerzahl, erhält der/die Anmeldende von der Veranstalterin – soweit vorhanden – ein Alternativangebot an einem anderen Kursort oder zu einem anderen Termin.

2. Soweit ein Kurs aus Gründen, die von der Veranstalterin nicht zu vertreten sind (z. B. wegen höherer Gewalt), ganz oder teilweise nicht stattfinden kann, kann die Veranstalterin vom Vertrag zurücktreten oder diesen kündigen. In diesem Fall muss der/die Teilnehmer/-in nur das anteilige Entgelt für den bereits stattgefundenen Kurs bezahlen.
3. Die Veranstalterin kann den Vertrag aus wichtigem Grund (§ 626 Bürgerliches Gesetzbuch) fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - Verstöße gegen die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung,
 - Ehrverletzungen aller Art gegenüber Dozenten/-innen und Teilnehmern/-innen,
 - Störungen der Veranstaltungen, die dazu führen, dass die Veranstalterin ihre Vertragserfüllung gegenüber den Teilnehmern/-innen nicht mehr wahrnehmen kann und/oder Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung der eigenen Person, anderer Teilnehmer/-innen oder Dritter führen.
4. Statt einer Kündigung nach Nr. 3 kann die Veranstalterin den/die Teilnehmer/-in auch von einer Veranstaltung ausschließen.
5. Der Anspruch der Veranstalterin auf Zahlung des Kursentgeltes wird durch eine Kündigung nach Nr. 3 oder einen Ausschluss nach Nr. 4 nicht berührt.

§ 6 Abmeldung/Kündigung durch den/die Teilnehmer/-in

1. Bei einer Abmeldung/Kündigung bis zu 14 Tage vor dem jeweiligen Kursbeginn besteht keine Zahlungsverpflichtung.
2. Bei einer Abmeldung/Kündigung vom 13. bis 8. Tag vor dem jeweiligen Kursbeginn ist 50 % des Kursentgeltes zu bezahlen.
3. Bei einer Abmeldung/Kündigung ab dem 7. Tag vor dem jeweiligen Kursbeginn ist 100 % des Kursentgeltes zu bezahlen. **Die Vorgaben zur Zahlungsverpflichtung unter 1. bis 3. gelten nur, soweit in der jeweiligen Kursankündigung nicht etwas Abweichendes bestimmt ist.**
4. Soweit der/die Teilnehmer/-in nachweist, dass die für die Veranstalterin entstandenen Kosten durch die Abmeldung/Kündigung geringer sind als die unter Nr. 2 und 3 genannten, hat er/sie nur diese geringeren Kosten zu tragen.
5. Bei einer Abmeldung/Kündigung aus unverschuldeten Gründen (z. B. schwere, längerfristige Erkrankung) ist der Grund der Abmeldung der Veranstalterin glaubhaft zu machen. Die Veranstalterin entscheidet dann nach Prüfung des Sachverhaltes nach billigem Ermessen über die Zahlungsverpflichtung.
6. Eine Kündigung durch den/die Teilnehmer/-in ist möglich, wenn ihm/ihr die Teilnahme an der Veranstaltung aus organisatorischen Änderungen nach § 4 dieser AGB unzumutbar ist. In diesem Fall hat der/die Teilnehmer/-in das Entgelt für die bereits stattgefundenen Kurseinheiten anteilig zu zahlen. Bereits gezahlte Entgelte für nicht stattgefundene/zum Teil nicht stattgefundene Kurse werden dem/der Teilnehmer/-in (anteilig) erstattet.
7. Die Abmeldung/Kündigung muss in Textform (z. B. in Briefform, per E-Mail oder per Telefax) oder im SVmed erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang bei der Veranstalterin. Telefonische Abmeldungen oder Kündigungen sind nicht möglich.
8. Im Übrigen führt die Nichtinanspruchnahme einzelner Kursstunden weder zu einer Ermäßigung noch einer Erstattung des Kursentgeltes.

§ 7 Lehr- und Lernmittel und Copyright

1. Erforderliche Lehr- und Lernmittel sind von dem/der Teilnehmer/-in selbst zu beschaffen und zu bezahlen.
2. Soweit die Veranstalterin ausnahmsweise Arbeitsmaterialien oder sonstige Unterlagen an den/die Teilnehmer/-in herausgibt, bleiben sämtliche Rechte an diesen der Veranstalterin vorbehalten. Es ist dem/der Teilnehmer/-in nur die Vervielfältigung und Nutzung der Arbeitsmaterialien oder sonstiger Unterlagen zum privaten eigenen Gebrauch erlaubt, nicht aber die Vervielfältigung und Weitergabe der Materialien an Dritte zu mittelbaren und unmittelbaren Erwerbszwecken oder zur sonstigen Nutzung.

§ 8 Bescheinigungen

1. Soweit es zum Abschluss eines Kurses **keiner** Prüfung bedarf, erhält der/die Teilnehmer/-in nach Ende der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.
2. Soweit es zum Abschluss eines Kursteils einer Prüfung bedarf, erteilt die Veranstalterin dem/der Prüfungsteilnehmer/-in eine Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen des Prüfungsteils mit Angabe des erzielten Prüfungsergebnisses.
3. Über das Bestehen der Abschlussprüfung erteilt die Veranstalterin ein Prüfungszeugnis.
4. Bescheinigungen und/oder Prüfungszeugnisse werden jedoch nur an den/die Teilnehmer/-in ausgehändigt, sofern das Kursentgelt vollständig beglichen ist.

§ 9 Haftung

Die Veranstalterin haftet unbeschränkt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und für Personenschäden. Bei leicht fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist ihre Haftung beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, die dem/der Teilnehmer/-in nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Teilnehmer/-in regelmäßig vertraut oder vertrauen darf. Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten ist ausgeschlossen.

§ 10 Datenspeicherung und Auskunftsrecht

1. Die Veranstalterin erhebt, verarbeitet und nutzt für Zwecke der Kurs-/Veranstaltungs- und Prüfungsabwicklung die insbesondere mit der Anmeldung mitgeteilten personenbezogenen Daten des/r Teilnehmers/Teilnehmerin.
2. Hinsichtlich dieser erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
3. Der/Die Teilnehmer/-in hat das Recht, von der Veranstalterin Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen.



§ 11 Zustimmung zur Bildaufnahme und Veröffentlichung durch die Veranstalterin

1. Die Veranstalterin behält sich vor, während den Kursen/Veranstaltungen Fotografien von Teilnehmern und Teilnehmerinnen anzufertigen und diese in Ausbildungsunterlagen, Lehrgangsbeschreibungen oder ähnlichen Publikationen der Bezirksärztekammer Südbaden zu veröffentlichen.
2. Der/Die Teilnehmer/-in erklärt seine/ihre Einwilligung im Sinne von § 22 Kunsturhebergesetz zur Veröffentlichung des von der Veranstalterin von ihm/ihr angefertigten Bildmaterials.
3. Soweit eine Veröffentlichung des Bildmaterials nicht erwünscht ist, muss dies der/die Teilnehmer/-in **vor** Kurs-/Veranstaltungsbeginn in Textform (z.B. in Briefform, per E-Mail oder per Telefax) gegenüber der Veranstalterin mitteilen.

§ 12 Ton- und Bildaufnahmen

Dem/Der Teilnehmer/-in ist die Ton- und Bildaufnahme während der Veranstaltung untersagt.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Sollte(n) eine oder mehrere dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt.
2. Streitigkeiten unterliegen dem deutschen Recht.
3. Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit der Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das für den Sitz der Veranstalterin maßgebliche Gericht zuständig.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Bezirksärztekammer Südbaden
Sundgaullee 27
79114 Freiburg
Telefax: 0761 892868
E-Mail: kontakt@baek-sb.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzung (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand: Juli 2017